



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 1

Statement

**Monitoring der Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der
Planrechtfertigung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren
von Deponien der Klasse I im Bundesland Brandenburg 2017**

Potsdam, 2. November 2017

1 Ausgangssituation

Auf dem Gebiet der Entsorgung mineralischer Abfälle wird die abfallwirtschaftliche Planung zunehmend mit gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen konfrontiert. Diese betreffen vor allem die zur Verfügung stehenden Entsorgungswege.

Bedeutsam für das Land Brandenburg ist, dass mit zunehmender Vollendung großer Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altlasten sowie dem Abschluss eines Großteils der Stilllegungsmaßnahmen bei Deponien der Bedarf an mineralischen Abfällen für diese Zwecke stark abnimmt. So werden z.B. für die bisher im Rahmen der Sicherung und Sanierung der ehemaligen Deponien Arkenberge (Berlin) und Großziethen (Landkreis Dahme-Spreewald) verwerteten Abfälle künftig neue Entsorgungswege benötigt.

Auch die bisher in sehr großem Umfang stattfindende Verwertung mineralischer Abfälle zur Verfüllung von Abgrabungen wird künftig auf Grund starker Einschränkungen deutlich zurückgehen. Sukzessive, bis ca. 2020, sollen alle Genehmigungen so geändert werden, dass, bis auf bestimmte Ausnahmen, grundsätzlich nur noch der Einsatz von Bodenaushub mit dem maximalen Zuordnungswert Z0* nach LAGA M20 zulässig ist.

Es ist nicht zu erwarten, dass für die vorgenannten Anwendungen in vollem Umfang adäquate Verwertungswege zur Verfügung stehen werden. Bei der abfallwirtschaftlichen Planung ist deshalb von einem deutlich steigenden Bedarf an Deponievolumen auszugehen.

Die besondere Herausforderung für die Abschätzung dieses Deponiebedarfs besteht darin, dass den damit befassten Behörden nur Teilinformationen über das Aufkommen an mineralischen Abfällen vorliegen. Hauptursache dafür ist, dass die Verwertung dieser Abfälle grundsätzlich durch die Privatwirtschaft außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgt. Für diese Abfälle bestehen keine gesetzlichen Nachweispflichten der privaten Wirtschaft. Zudem werden durch die Statistikämter Informationen, die den Stofffluss beschreiben, nur für Teilbereiche regelmäßig erhoben.

2 Veranlassung

Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist als Zulassungsbehörde für Deponien in besonderem Maße von dieser Ausgangssituation betroffen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung neuer Deponien ist der plausible Nachweis des künftigen Bedarfs an Deponiekapazitäten (Planrechtfertigung). Eine Deponie stellt einen tiefgreifenden und dauerhaften Eingriff in Natur und Umwelt dar. Dieser Eingriff ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Aktuell liegt der Genehmigungsstelle des LfU eine Reihe von Planungen zur Neuerrichtung von Deponien bzw. zur Erweiterung bestehender Deponien für mineralische Abfälle vor. Für jedes Zulassungsverfahren ist die Planrechtfertigung zu prüfen.

Aus diesem Grund hat das LfU im Jahr 2014 ein Gutachten mit dem Titel „Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Planrechtfertigung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren von Deponien der Klasse I im Bundesland Brandenburg“ erarbeiten lassen.

Durch das Gutachten sollten die vorgenannten Unsicherheiten hinsichtlich des Aufkommens mineralischer Abfälle und der künftig zur Verfügung stehenden Entsorgungswege so weit wie möglich verringert werden. Hauptziel war dabei die Ermittlung des zukünftigen Deponievolumenbedarfs. Die Betrachtungen umfassen das relevante Abfallaufkommen, die Verwertungsmöglichkeiten und eine Abschätzung der letztlich durch Deponierung zu beseitigenden Abfälle für den Entsorgungsraum Berlin-Brandenburg. Eine „Potentialanalyse“ für mögliche Deponiestandorte war nicht Gegenstand des Gutachtens.

Das Gutachten wurde auf Deponiekapazitäten der Klasse I beschränkt, da es aktuell im Land Brandenburg keine öffentlich zugänglichen Deponien der Klasse 0 gibt und bisher auch noch kein Antrag für die Errichtung einer Deponie dieser Klasse vorliegt. Grundsätzlich ist für einen Teil der betrachteten Abfälle

aber auf Grund ihrer Beschaffenheit auch von einer Möglichkeit der Ablagerung auf Deponien der Klasse 0 auszugehen.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob der Erarbeitungsstand der angekündigten Mantelverordnung ausreicht, um ihren Einfluss auf das künftige Aufkommen an mineralischen Abfällen zur Beseitigung abschätzen zu können.

Als Betrachtungszeitraum wurde die Periode von 2014 bis 2025 gewählt.

Das Statement des 2015 erstellten Gutachtens kann unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.395323.de> eingesehen werden.

Die Dynamik der abfallwirtschaftlichen Entwicklung und die anstehende Überarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes machten es erforderlich, die Grundaussagen des Gutachtens auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung des Abfallaufkommens und der Kapazitäten der zur Verfügung stehenden Entsorgungswege zu überprüfen.

Das Monitoring erfolgte im ersten Halbjahr 2017. Der Betrachtungszeitraum wurde auf 2027 erweitert. Die Ergebnisse werden im Gutachten „Monitoring der Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Planrechtfertigung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren von Deponien der Klasse I im Bundesland Brandenburg 2017“ dargestellt.

3 Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick

- Die Gesamtmenge der relevanten mineralischen Abfälle aus dem Entsorgungsraum Berlin-Brandenburg wird von ca. 9,6 Mio. Mg (ca. 5,9 Mio. m³) im Jahr 2016 auf eine Größenordnung von ca. 10,8 Mio. Mg (ca. 6,6 Mio. m³) im Jahr 2027 anwachsen.
- Von diesen Abfällen werden derzeit ca. 2,8 Mio. m³ und im Jahr 2027 voraussichtlich ca. 3,1 Mio. m³ einer direkten Verwertung im Rahmen von Baumaßnahmen zugeführt.
- Die restlichen Mengen mit einem aktuellen Jahresvolumen von ca. 3,0 Mio. m³ entfallen auf die zur Ermittlung des zukünftigen Deponiebedarfs untersuchungsrelevanten Entsorgungswege Deponierung, Deponiebau, Sicherung/Sanierung von Altdeponierungen bzw. Stilllegung von Deponien sowie Verfüllung von Abgrabungen. Durch den prognostizierten Anstieg dieser Mengen müsste im Jahr 2027 ein Abfallvolumen von 3,5 Mio. m³ über diese Entsorgungswege entsorgt werden.
- Da aber die untersuchungsrelevanten Entsorgungswege in den nächsten Jahren größtenteils nicht mehr oder nur noch in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen werden, wird eine zunehmende Mengenverschiebung hin zur Deponierung eintreten. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der zu deponierenden mineralischen Abfälle von derzeit 0,48 Mio. m³ auf 3,0 Mio. m³ im Jahr 2027.
- Unter Berücksichtigung der untersuchungsrelevanten Entsorgungswege wird das Anfang 2017 vorhandene Restvolumen der Deponieklasse I von 1,96 Mio. m³ im Laufe des Jahres 2019 verfüllt sein.
- Ausgehend von den prognostizierten Ablagerungsmengen und dem noch verfügbaren Restvolumen ergibt sich für den Zeitraum bis 2027 ein Bedarf an neuen Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle von ca. 21,5 Mio. m³.
- Für das Monitoring wurden 15 vom LfU als relevant eingeschätzte Deponievorhaben für Deponien der Klasse I mit einem Volumen von insgesamt 27,8 Mio. m³ betrachtet.
- Davon waren Anfang September 2017 fünf Deponievorhaben im Gesamtumfang von 8,1 Mio. m³ bereits genehmigt, z. T. schon im Bau und werden sukzessive für die Ablagerung zur Verfügung stehen. Von einem weiteren beantragten Vorhaben im Umfang von 4,7 Mio. m³ (Deponie Deetz) wird davon ausgegangen, dass das geplante Volumen ab 2020 für die Deponierung zur Verfügung stehen wird.

- Auch die damit vorhandenen Deponiekapazitäten würden lediglich bis Ende 2023 ausreichen, um die prognostizierten Mengen aufzunehmen. Deshalb ist die Realisierung weiterer Deponievorhaben unerlässlich.
- Die Auswirkungen des seit Februar 2017 vorliegenden Entwurfs der Mantelverordnung „Ersatzbaustoffe/Bodenschutz“ auf die vorgenommene Prognose sind im Land Brandenburg relativ gering. Die Entsorgung der betroffenen mengenrelevanten Abfälle ist unabhängig von der Mantelverordnung bereits weitgehend in den betrachteten Entsorgungswegen berücksichtigt.

4 Wertung

Das Monitoring des Gutachtens aus dem Jahr 2015 ergab, dass die wesentlichen Wertungen im Statement des LfU vom 25. März 2015 weiterhin Bestand haben.

Die wichtigste Aussage des Gutachtens besteht darin, dass für alle vom LfU als relevant eingeschätzten Planungen für Deponien der Klasse I der Bedarf gegeben ist. Dies gilt aufgrund der prognostizierten Mengen darüber hinaus auch für weitere Deponievorhaben, zumal nicht gesichert davon ausgegangen werden kann, dass alle betrachteten Vorhaben auch tatsächlich realisiert werden.

Fast 70 % der aktuell betriebenen, genehmigten sowie beantragten DK-I-Deponiekapazitäten sind Betreibern der öffentlichen Hand zuzuordnen (MEAB mbH, Landkreis Uckermark, Landkreis Oder-Spree). Dabei nimmt die MEAB mbH, die zu jeweils 50 % den Ländern Berlin und Brandenburg gehört, für die Entsorgungssicherheit in der Region in dem betrachteten Zeitraum eine Schlüsselposition ein. Aber auch darüber hinaus ist die öffentliche Hand dazu verpflichtet, die langfristige Entsorgungssicherheit für die Deponierung von Abfällen zu gewährleisten.

Die Prognose zeigt, dass der jährliche Bedarf an Deponievolumen in den kommenden Jahren um ein Vielfaches ansteigen wird. Dieser zusätzliche Bedarf wird zu über 90 % durch Bau- und Abbruchabfälle verursacht. Deshalb müssen dem verstärkten Recycling dieser Abfälle zukünftig eine sehr hohe abfallwirtschaftliche Priorität beigemessen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen verbessert werden:

- Verstärkte Durchführung eines selektiven Rückbaus bei Bau- und Abbruchmaßnahme mit dem Ziel, aus den anfallenden Abfällen bei wirtschaftlich vertretbarem Aufwand hochwertige Recyclingbaustoffe herzustellen. Nur die dabei anfallenden Abfälle, die nicht verwertbar sind, sind zu deponieren.
- Förderung der Nachfrage an hochwertigen Recyclingbaustoffen durch Anreize für einen stärkeren Einsatz von Recyclingbaustoffen in der Bauwirtschaft, insbesondere bei öffentlichen Bauten.

Das Land Brandenburg hat frühzeitig begonnen, die Umsetzung der genannten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen über Projekte anzustoßen. So initiierte das MLUL bereits im Jahr 2013 das Projekt „Steigerung der Ressourceneffizienz des Recyclings von mineralischen Bau und Abbruchabfällen“. In diesem Vorhaben werden durch Vertreter aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung die Störgrößen, die ein optimales Recycling verhindern, benannt und darauf aufbauend Lösungsansätze und deren praktische Umsetzung für ein umfassendes und hochwertiges Bauabfallrecycling entwickelt. Im Ergebnis des Projektes werden Leitfäden für die Praxis erarbeitet. Bisher sind der „Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden“ (Januar 2015) und der „Leitfaden Ausschreibungen“ (Januar 2017) erschienen. In Vorbereitung sind zurzeit Leitfäden zur Qualitätssicherung für Recyclingbaustoffe und zur Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Recyclingmaterialien im Vergleich zur Verwendung von Naturmaterialien.

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die Deponierung macht es erforderlich, das Gutachten auch in Zukunft regelmäßig einem Monitoring zu unterziehen.